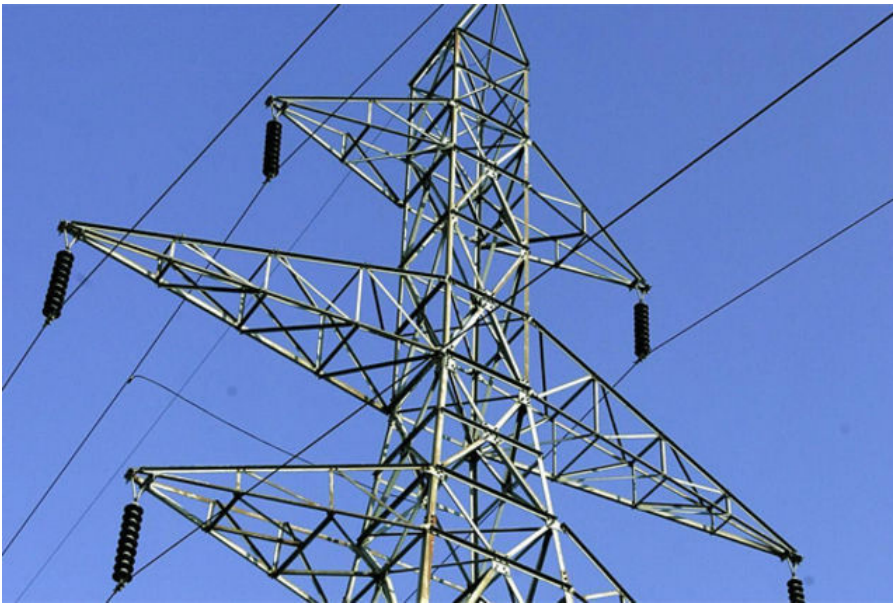


# Experte soll die Leitung prüfen

**Bern** Erfolg für die Gegner der Hochspannungsleitung Wattenwil– Mühleberg: Das Bundesgericht weist den Entscheid für das Projekt zur Abklärung ans Bundesamt für Energie zurück. Dieses muss einen unabhängigen Experte beiziehen.

Herbert Rentsch 23.11.2012



Zwischen Wattenwil und Mühleberg soll eine neue Hochspannungsleitung gebaut werden.  
Bild: Urs Baumann

Die Gegner der geplanten Hochspannungsleitung zwischen Wattenwil und Mühleberg freuen sich: Das Bundesgericht hat die Beschwerden gegen die Freileitung teilweise gutgeheissen. Damit ist zwar nicht entschieden, auf welchen Abschnitten die Leitung im Boden verlaufen muss. Das Bundesgericht weist aber den Entscheid für den Um- und Neubau der heutigen Leitung an das Bundesamt für Energie zurück. Dieses muss weitere Abklärungen zur Bodenverlegung vornehmen und dafür einen «unabhängigen, international anerkannten Experten» beiziehen.

## Höher und mehr Spannung

Die neue Hochspannungsleitung soll die bestehende durch eine leistungsstärkere mit höheren Masten ersetzen. Sie würde teils durch eine national geschützte Landschaft führen. Dagegen wehren sich die betroffenen Gemeinden und die Interessengemeinschaft für eine umweltfreundliche Hochspannungsleitung. Sie verlangen, die Kabel im Boden zu verlegen. Im Februar entschied das Bundesverwaltungsgericht, die Strecke im nationalen Landschaftsschutzgebiet müsse auf Bodenverkabelung hin untersucht werden.

Diesen Entscheid stützt nun das Bundesgericht – und geht noch einen Schritt weiter: Die Bodenverkabelung muss auch in Gemeinde-Landschaftsschutzgebieten geprüft werden. Weil sich ein Teil des Geländes schlecht für Bodenverlegung eignet, müssen alternative Strecken evaluiert werden. Abgelehnt hat das Gericht die Forderung der Beschwerdeführer, ein Sachplanverfahren durchzuführen. Damit müsste die Planung noch einmal aufgerollt und mit den Gemeinden abgesprochen werden.

### **Freude bei den Gegnern**

Die IG, die gegen die Freileitung kämpft, begrüsst das Urteil: «Nun müssen rund zwei Drittel der Leitung auf Bodenverlegung geprüft werden», freut sich Präsident Fritz Ohnewein. Den Beizug eines unabhängigen Experten lobt er: «Das hatten wir schon immer verlangt.» Ohnewein ist zuversichtlich, «dass dereinst die ganze Hochspannungsleitung in den Boden kommt».

Zufrieden ist auch die Gemeinde Köniz. Das Urteil sei «ein grosser Erfolg», heisst es in einer Mitteilung. Dass auch Verkabelungsvarianten für kommunale Landschaftsschutzgebiete geprüft werden müssten, sei «von grosser Bedeutung». In Köniz seien Schutzgebiete in Oberscherli, Mengestorf, Liebewil, Herzwil sowie im Wangental betroffen.

### **BKW: Um Jahre verzögert**

Bei der BKW nimmt man das Urteil des Bundesgerichts gelassen auf: Es schaffe Klarheit, «weil dadurch künftige Entscheide auf breitere Akzeptanz stossen dürften», erklärt Mediensprecher Sebastian Vogler. «Den Beizug eines unabhängigen Experten begrüssen wir», so Vogler. Allerdings werde der Ausbau der Leitung durch das Urteil nun «um Jahre verzögert». (Berner Zeitung)

Erstellt: 23.11.2012, 09:18 Uhr